

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

71. Jahrgang

Freitag, den 21. April 2023

Nummer 16

Verlag: Schwäbische Zeitung Tett nang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tett nang, Verantw. Anzeigen: Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Koray Öztürk, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäfts-



bedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.900 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,40/€ 10,20 im Quartal; bei Postbezug zzgl. Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Einladung zu Bürgercafés

am 26. April 2023, 18:00 Uhr

im Münzhof

am 16. Mai 2023, 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf



Machen Sie mit!
Wir freuen uns auf Sie.

PROJEKT

Gut älter werden in Langenargen

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir uns Gedanken machen, wie wir die Voraussetzungen für ein gutes älter werden in Langenargen erhalten und verbessern können. Dazu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger von Langenargen herzlich ein.

weitere Informationen im Innenteil



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates GR/2023/04
am Montag, den 24.04.2023, um 17:00 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss, Obere Seestr. 1,
88085 Langenargen

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht
Vorlage: 2023/076
- 3 Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten
- 4 Anschluss der Kläranlage Apflau an die Verbandskläranlage Kressbronn a. B.
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufnahme der Stadt Tettnang in den Abwasserzweckverband und Beauftragung der Mitglieder der Verbandsversammlung
Vorlage: 2023/085
- 5 Sanierung Tiefgarage am Schloss Montfort - Zusammenstellung Planungsteam
Vorlage: 2023/078
- 6 Neufassung der Satzung der Gemeinde Langenargen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze (Parkgebührenordnung)
Vorlage: 2023/080
- 7 Mündlicher Sachstandsbericht „1250 Jahre Langenargen“
Vorlage: 2023/088
- 8 Breitbandausbau: Mitverlegung Leerrohre für Gemeinde Langenargen für Datenverbindung Feuerwehrhaus-Rathaus sowie Straßenbeleuchtung
Vorlage: 2023/079
- 9 Bauhof - Beschaffung kommunales E-Fahrzeug für die Müllsammlung
Vorlage: 2023/077
- 10 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder
Vorlage: 2023/086
- 11 Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans
Vorlage: 2023/087
- 12 Zuschussantrag der Blutreitergruppe Oberdorf auf Übernahme der Restaurierung Ihrer Standarten
Vorlage: 2023/082
- 13 Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2023/081
- 14 Bekanntgabe des Haushaltserlasses 2023
Vorlage: 2023/083
- 15 Austausch von Kopiergeräten innerhalb aller Einrichtungen der Gemeinde Langenargen
Vorlage: 2023/090

- 16 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2024 bis 2028
Vorlage: 2023/075
- 17 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
Vorlage: 2023/084
- 18 Verschiedenes

Hinweis:

Die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Dienstag, 25.04.2023 entfällt und wird in die Sitzung des Gemeinderats integriert.

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

Gemeinde Langenargen
- Bodenseekreis -



Haushaltssatzung der Gemeinde Langenargen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 27. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 28.794.500 EUR
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 28.794.500 EUR
- 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**

(Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 EUR
- 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 0 EUR
- 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 0 EUR
- 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis**

(Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 EUR
- 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis**

(Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 EUR
2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 21.939.400 EUR
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 20.732.400 EUR
- 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts**

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 1.207.000 EUR
- 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 240.000 EUR



2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.860.600 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.620.600 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe, Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.413.600 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.302.900 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	19.500 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.283.400 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.130.200 EUR

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.300.000 EUR
davon für Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.625.000 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer.
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 360 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 355 v.H.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 23.03.2023 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs . 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 17.04.2023 bis einschließlich Dienstag, 25.04.2023 im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:

Langenargen, den 28.02.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder

aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

WIRTSCHAFTSPLAN DER WASSERVERSORGUNG LANGENARGEN

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S.403) in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden- Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), beschließt der Gemeinderat folgenden Wirtschaftsplan 2023 für den Wasserversorgungsbetrieb:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

		Euro
1	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	660.400
1.2	Summe Aufwendungen	-645.700
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.700
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	656.600
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-592.600
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	64.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-83.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-19.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-28.800
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	26.200
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	7.200
2.12	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 0 € festgesetzt.



§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 23.03.2023 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 17.04.2023 bis einschließlich Dienstag, 25.04.2023 im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:
Langenargen, den 28.02.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

WIRTSCHAFTSPLAN DER ABWASSERBESEITIGUNG LANGENARGEN für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S.403) in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2023 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb wie folgt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

		Euro
1	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	1.658.900
1.2	Summe Aufwendungen	-1.681.100
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-22.200
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.509.000
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.291.100
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	217.900
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.158.900
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.158.900

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-941.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.150.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-313.400
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	836.600
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-104.400
2.12	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 1.150.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 23.03.2023 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 17.04.2023 bis einschließlich Dienstag, 25.04.2023 im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:
Langenargen, den 28.02.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

WIRTSCHAFTSPLAN DES FREMDEN- VERKEHRSBETRIEBES LANGENARGEN für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S.403) in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2023 für den Fremdenverkehrsbetrieb wie folgt:



§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

	Euro
1 Erfolgsplan	
1.1 Summe Erträge	1.356.600
1.2 Summe Aufwendungen	-2.290.700
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-934.100
2. Liquiditätsplan	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.285.000
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.017.200
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	267.900
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.240.000
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.240.000
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-972.100
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.500
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	998.500
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	26.400
2.12 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 23.03.2023 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 17.04.2023 bis einschließlich Dienstag, 25.04.2023 im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:
Langenargen, den 28.02.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBS KOMMUNALE DIENSTE LANGENARGEN

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S.403) in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste“ wie folgt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

	Euro
1 Erfolgsplan	
1.1 Summe Erträge	89.400
1.2 Summe Aufwendungen	-89.600
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-200
2. Liquiditätsplan	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.400
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-38.300
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-32.900
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120.000
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-36.000
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-68.900
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	240.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-48.4000
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	191.600
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	122.700
2.12 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 120.000 € festgesetzt.



§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 23.03.2023 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 17.04.2023 bis einschließlich Dienstag, 25.04.2023 im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:

Langenargen, den 28.02.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindeverwaltungsverbandes
Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans im
Bereich Raiffeisenstraße in Kressbronn a. B.
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(öffentliche Auslegung des Planentwurfs
– Frühzeitige Beteiligung)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 die frühzeitige Unterrichtung zur Änderung des Flächennutzungsplans „3. Änderung – Bereich Raiffeisenstraße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Rathaus der Gemeinde Kressbronn am Bodensee, Zimmer 20 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.04.2023 bis 31.05.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls

eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

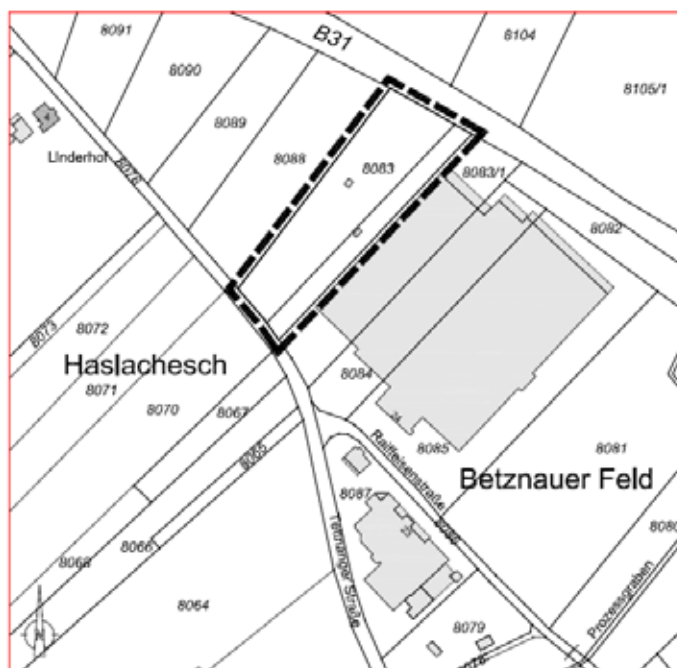
Die Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit können auch unter folgendem Link auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen eingesehen werden:

<https://www.gvv-ekl.de/flaechennutzungsplan/aenderungen.html>

Ziel der Planung:

Planungsziel ist die Erweiterung der vorhandenen Sonderbaufläche Obstgroßhandel auf bisherigen Flächen für die Landwirtschaft. Ausgelegt werden der Lageplan und der Textteil vom 29.03.2023.

Lageplan:



Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: nordöstlich der Tettninger Straße (K 7776), südwestlich der B31. Der Geltungsbereich schließt direkt an die Bestandsbebauung der BayWa an. Die betroffenen Grundstücke Flst. 8083 und 8083/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kressbronn a. B. umfassen eine Gesamtgröße von ca. 1 ha.

Hinweis:

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 14. April 2023

Arman Aigner
Verbandsvorsitzender



Gemeindenachrichten

STADTRADELN

06.05. – 26.05.23

Jetzt auf www.stadtradeln.de nach Langenargen suchen, registrieren und mitradeln!

www.radkultur-bw.de

LANGENARGEN
GEMEINSCHAFT

STADTRADELN
Rad ist ein gutes Ding

EINE KAMPAGNE DES
KLIMA
BÜNDNIS

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Allen Konfirmanden, ihren Eltern und Angehörigen,
sowie der Evangelischen Kirchengemeinde wünsche ich
persönlich
und namens des Gemeinderates am 23. April 2023
zum Fest der Konfirmation
Gottes Segen.

Ole Münder, Bürgermeister

Projekt „Gut älter werden in Langenargen“ Jetzt sind Sie gefragt: Gestalten Sie mit!

In den vergangenen Ausgaben des Montfort-Boten haben wir die Ergebnisse der Befragung der Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre zu den Themenschwerpunkten „Wohnen und Leben im Alter“ vorgestellt. Bei der Diskussion der Ergebnisse und bei der Planung und Umsetzung weitere Aktivitäten möchte die Gemeinde jetzt die Bürgerinnen und Bürger aktiv einbeziehen.

Dazu laden wir Sie ein zum ersten (von zwei geplanten) Bürgercafés

„Gut älter werden in Langenargen“

am Mittwoch, 26. April 2023 um 18 Uhr in den Münzhof.

An diesem Abend wollen wir - nach einer kurzen Vorstellung der Ergebnisse der Befragung - mit Ihnen ins Gespräch kommen: Was läuft bereits richtig gut im Hinblick auf das Thema „Gut älter

werden in Langenargen“? Wo sehen Sie die größten Schwächen/den größten Mangel? Welche Ideen haben Sie zur Verbesserung der Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren in unsere Gemeinde und wie können wir diese möglichst konkret angehen und umsetzen?

Moderiert wird die Veranstaltungen von Martin Keller-Combé von der IDEENwerkstatt, der uns im Rahmen des Förderprogramm „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt.

Unterstützen auch Sie das Vorhaben „Gut älter werden in Langenargen“ mit Ihren Erfahrungen, Ideen und Erkenntnissen. Gestalten Sie mit und folgen Sie unserer Einladung!

Sollten Sie am 26. April keine Zeit finden, so haben Sie am 16. Mai die Möglichkeit, das Bürgercafé im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf zu besuchen. Um auch nicht mobilen Personen eine Teilnahme zu ermöglichen, wird für beide Bürgercafés ein Fahrdienst angeboten. Dies gilt besonders für die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Bierkeller-Waldeck. Dort können wir leider mangels geeigneten Veranstaltungsraum kein gesondertes Bürgercafé durchführen.

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen? Dann wenden Sie sich bitte an Annette Hermann im Seniorenbüro, Tel. 07543 – 499028, Mail: hermann@langenargen.de.

Die Gemeinde Langenargen sucht Helfer für den Bürgerentscheid am Sonntag, 9. Juli 2023

Die Gemeinde Langenargen sucht für den Bürgerentscheid zum Thema „Erhalt des Naturraums ‚Höhe‘ am Mooser Weg als Grünbestand“ am Sonntag, 9. Juli, Abstimmungshelfer. Mitglied des Abstimmungsvorstandes kann sein, wer am Abstimmungstag mindestens 16 Jahre alt ist und für die Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Abstimmungslokale sind am Abstimmungstag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Es müssen nicht immer alle Helfer ständig vor Ort sein. Zur Stimmenauszählung ab 18 Uhr müssen wieder alle Mitglieder des Abstimmungsvorstandes anwesend sein. Für den Einsatz am Abstimmungstag wird eine ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 82 Euro gezahlt.

Wer Interesse hat, ein Ehrenamt in einem Abstimmungsvorstand zu übernehmen, kann sich ab sofort beim Hauptamt, Marcel Vieweger, melden (E-Mail: vieweger@langenargen.de).

Gemeinde Langenargen informiert vor Ort über die Friedhofsanierung

Die Umgestaltungsmaßnahmen des dritten Bauabschnittes am Friedhof Langenargen sind abgeschlossen. Das Ergebnis wird durch die Verwaltung und das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt der Öffentlichkeit im Rahmen eines Vororttermins vorgestellt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger am **Dienstag, 09.05.2023 um 17 Uhr** herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist das Eingangstor zum Friedhof am Heckenweg. Dauer voraussichtlich eine Stunde.

Sozialer Fahrdienst fährt zum Mittelaltermarkt



Der **Soziale Fahrdienst** bietet für Bürgerinnen und Bürger ab 70 außerplanmäßig Fahrten zum Mittelaltermarkt an am **Sonntag, 30. April zwischen 11:00 und 18:00 Uhr**.

Zusätzlich zum Markt heißen an diesem Sonntag bei „Wir sind Langenargen“ die einheimischen Betriebe im Ortskern die Besucherinnen und Besucher willkommen und präsentieren ihr Angebot und ihre Dienstleistungen. Der Fanfarenzug König Wilhelm lädt ab 11:00 Uhr zum Frühschoppen am Uhlandplatz ein.

Bildquelle: Gemeinde Langenargen



Anmeldungen zum Fahrdienst sind möglich montags und mittwochs von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr über die Hotline, **Tel. 07543-933070**.

Schnuppertag der Musikschule Langenargen

Am Samstag, 22. April von 10:00 bis 13:00 Uhr findet in der Musikschule Langenargen der alljährliche Schnuppertag statt. Herzlich eingeladen dazu sind musikalisch interessierte Mädchen, Jungen und auch Erwachsene, die ein Instrument kennenlernen möchten: Mit professioneller Einweisung durch die Lehrkräfte können in den Räumlichkeiten der Musikschule und der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule alle Instrumente getestet und angespielt werden – eine einzigartige Möglichkeit, sich einen Überblick über die Vielfalt der Instrumente und deren Unterrichtsangebote zu verschaffen. Um 11:00 Uhr gibt es eine musikalische Kostprobe der Bläser-, Streicher- und Blockflötenklasse. Die Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Klasse der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule freuen sich schon sehr auf ihren ersten öffentlichen Auftritt.



Linus Dopheide probiert die Tuba aus.

Bild: Gemeinde Langenargen

Kontaktstelle Frau und Beruf: Gut gewappnet beruflich neu durchstarten



Um Frauen aus dem Bodenseekreis, die sich beruflich neu orientieren möchten, unabhängige Entscheidungshilfen zu geben, bieten die regionale Kontaktstelle Frau und Beruf und die Wirt-

schaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) kostenfreie Beratungstage an. Im Rahmen von nahezu monatlich stattfindenden, ca. einstündigen Gesprächen in den WFB-Räumlichkeiten in Friedrichshafen gibt die Kontaktstelle wertvolle Tipps, z. B. bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungen, für den Wiedereinstieg nach der Familienpause oder bei der Bewerbung für eine neue Stelle. Ergänzend steht die WFB für weiterführende Fragen zur Verfügung, sei es bei einer angestrebten Existenzgründung, offenen Stellen und Unternehmen in der Vierländerregion Bodensee oder bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Frau und Beruf: Individuelle Informationsgespräche

Datum: 24. April 2023 von 08:30 bis 15:30 Uhr
Monatliche Folgetermine im 2. Quartal 2023 von 08:00 bis 15:30 Uhr:

22. Mai 2023, 19. Juni 2023

Ort: Räumlichkeiten der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB), Friedrichshafen

Veranstalter: Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg – Bodensee-Oberschwaben
in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB)

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung: telefonisch bei der Kontaktstelle Frau und Beruf (am besten vormittags unter Tel. 0751/35 906-63)

Unternehmensnachfolge: Wie gelingt der Generationenwechsel?



Am Mittwoch, 3. Mai 2023 laden Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) und ETL Bodensee Gruppe (ETL) ab 17.30 Uhr zu einer informativen Abendveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge nach Friedrichshafen ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Business Impuls Bodensee

Unternehmensnachfolge: Wie gelingt der Generationenwechsel?

Datum: 03.05.2023

Uhrzeit: 17.30 Uhr

Ort: ETL Friedrichshafen, Albrechtstraße 20, 88045 Friedrichshafen

Referierende: Cara Raff, Eva Lehle, Franziska Hensinger, Michael Brielmaier, Claudio Hirscher (Rechts- und Wirtschaftsexpertinnen und -experten der ETL Friedrichshafen) sowie Achim Vogt (Geschäftsführer der Planungsgesellschaft Vogt und Feist GmbH) und Michael Scherzer (Geschäftsführer der SORG Dokumentation GmbH & Co. KG)

Veranstalter: Eine Kooperation zwischen Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) und ETL Friedrichshafen Steuerberatungsgesellschaft mbH (ETL)

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung: wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/